

Landrat H. Luttmann
Vorsitzende des Ausschusses Hoch-und Tiefbau
Kreisverwaltung Rotenburg/Wümme
Rotenburg

Wilstedt, den 11.02.2015

Antrag an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Kreistag

Antrag: Es ist über folgende Flächen zu beraten und festzulegen, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung hier fachlich geboten sind.

1. Grube Hemslingen:

Von Zeitzeugen wurde über folgende Bohrschlammgruben berichtet.
Lage, Geodaten: 53°05`15.9"N 9° 35`06.2" E : an der B 71 Hemslingen in Richtung ROW.
Ein Zeitzeuge berichtete, dass diese Grube früher einem Landwirt gehörte, der für diverse Bauprojekte in Hemslingen Sand aus dieser Grube entfernte. Anschließend wurde es nach Angaben der Zeitzeugen mit Hausmüll verfüllt. Nach Jahren begann RWE DEA die Grube mittels Tankwagen mit Bohrschlamm zu verfüllen. Als Abdeckung wurde eine dünne Schicht Boden aufgelegt, die wohl intensiv Hin und Her geschoben wurde. Zwischenzeitlich soll sogar der Sportverein Besitzer dieser Fläche gewesen sein. Anschließend soll diese Fläche dem Pächter regelrecht zur Pacht aufgezwungen worden sein. Dieser baute dort bis in die Mitte der 90er Jahre Mais an. Dieser wuchs allerdings nur mit sehr viel Gülle. Nach einigem hin und her wurde das Land Niedersachsen Besitzer der Fläche und die Fläche soll gleichzeitig Ausgleichsfläche für die nahegelegene Biogasanlage sein.

2. Grube Stemmen:

Geodaten: 53.232215, 9.550751 hier wurde von Bürgern in geringer tiefer, hochbelasteter Bohrschlamm gefunden.

3. Grube Preyersmühle (zw. ROW und Wittorf)

Geodaten: 53°03`43.5"N; 9° 26`33.8" E

Hier liegt eine Grube an einer abgehenden Nebenstrecke (nur für Exxon-Fahrzeuge frei).

4. Grube Kallmoor Z1

Hierüber wurde auch vom NDR berichtet. in NDR Ratgeber /Verbraucher Giftiger Bohrschlamm in Niedersachsen. Hier ist u. a, zu klären, ob der LK ROW noch Flächenbesitzer ist und von wann bis wann er Flächenbesitzer war?

5. Grube Wittorf Lüdingen

Diese Grube ist kartenbekannt und soll sich derzeit ausgekoffert werden. Angaben über eine gezielte Sanierungsmaßnahme liegen mir nicht vor.

Begründung: Als Bodenschutzbehörde ist der LK ROW für alle alten (vom LBEG übergebenen Gruben zuständig). Diese von mir o.g. Gruben müssen vollständig erfasst und eine Gefährdungsbeurteilung sollte erstellt werden. Es müssen entsprechend der Gefährdung Schutzmaßnahmen erfolgen. Dieses muss nach Höhe der Gefährdung erfolgen.

Dr. Manfred Damberg
Kreistagsabgeordneter im LK ROW